

Managementplan für das Vogelschutzgebiet Haßbergetrauf und Bundorfer Wald (5728-471)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721-8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de

Planerstellung:

Kartierung und Planerstellung:
(gemeinsame Auftraggeber)

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Tel.: 0931-380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Tel.: 08161-4591-0, E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

Kartierung und Planerstellung:
(Auftragnehmer)

Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL)
Georg-Eger-Str. 1b, 91334 Hemhofen
Tel.: 09195-9497-0, Fax: 09195-9497-10, www.ivl-web.de

Koordination:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Regionales Natura 2000-Kartierteam Unterfranken
von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931-801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Gültigkeit:

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.03.2017. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Abbildungsverzeichnis | 5 |
| Tabellenverzeichnis | 5 |
| Grundsätze (Präambel) | 7 |
| 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte | 8 |
| 2 Gebietsbeschreibung | 9 |
| 2.1 Grundlagen | 9 |
| 2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume | 11 |
| 2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie | 11 |
| 2.2.2 Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie | 15 |
| 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele | 18 |
| 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung | 20 |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen | 20 |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | 22 |
| 4.2.1 Grundplanung im Wald (Maßnahmencode 100) | 22 |
| 4.2.2 Grundplanung im Offenland (Maßnahmencode 1000) | 22 |
| 4.2.3 Artengruppenübergreifende Maßnahmen | 22 |
| Maßnahmen mit Schwerpunkt im Wald | 22 |
| Maßnahmen im Offenland: | 24 |
| 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie | 27 |
| A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) | 27 |
| A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | 29 |
| A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | 30 |
| A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | 31 |
| A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | 32 |
| A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) | 33 |
| A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) | 34 |
| A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) | 35 |
| A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | 36 |
| A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | 37 |
| A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | 38 |
| A238 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) | 39 |
| A272 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) | 40 |
| A307 Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | 40 |
| A320 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) | 41 |

| | |
|---|-----------|
| A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)..... | 41 |
| A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)..... | 42 |
| A379 Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)..... | 43 |
| 4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie | 44 |
| A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)..... | 44 |
| A155 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)..... | 45 |
| A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)..... | 45 |
| A210 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)..... | 46 |
| A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)..... | 47 |
| A256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)..... | 48 |
| A271 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)..... | 49 |
| A274 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | 50 |
| A309 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)..... | 51 |
| A322 Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)..... | 51 |
| 4.2.6 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Zugvogel-Arten..... | 52 |
| A113 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)..... | 52 |
| A240 Kleinspecht (<i>Dendrocopus minor</i>)..... | 52 |
| A260 Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)..... | 52 |
| A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) | 52 |
| A247 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) | 52 |
| A364 Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) | 52 |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)..... | 53 |
| Anhang | 55 |
| Karte 1 Übersicht..... | 55 |
| Karte 2 Bestand und Bewertung – Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)..... | 55 |
| Karte 3 Maßnahmen – Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL) | 55 |

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des Vogelschutzgebietes 5728-47110

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht aller Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5728-471 (LFU 2014)9

Tab. 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand11

Tab. 3: Charakterisierung der Vogelarten des Anhang I VS-RL im SPA14

Tab. 4: Arten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand15

Tab. 5: Charakterisierung der Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL im SPA17

Tab. 6: Naturschutzgebiete und Landschaftsbestandteile im SPA (LFU 2014)21

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzstorch28

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Wespenbussard29

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzmilan30

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Rotmilan31

Tab. 11: Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrweihe32

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Uhu34

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Sperlingskauz34

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Raufußkauz35

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Eisvogel36

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für den Grauspecht37

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzspecht38

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht39

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für das Blaukehlchen40

Tab. 20: Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für den Zwergschnäpper41

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den Halsbandschnäpper41

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den Neuntöter42

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für den Ortolan43

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für den Baumfalken44

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Waldschnepfe45

Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für die Hohltaube45

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Turteltaube46

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für den Wendehals47

Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für den Baumpieper48

Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für die Nachtigall49

Tab. 31: Erhaltungsmaßnahmen für den Gartenrotschwanz50



| | |
|---|----|
| Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für die Dorngrasmücke..... | 51 |
| Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für den Trauerschnäpper..... | 51 |

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet 5728-471 Haßbergetrauf und Bundorfer Wald stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten naturnaher Wälder und kleinstrukturierter Kulturlandschaften im nordbayerischen Raum dar. Aufgrund der struktur- und artenreichen Lebensräume mit einer Vielzahl an geschützten, seltenen Vogelarten ist das Gebiet von landesweiter Bedeutung für den Vogelschutz.

Die Auswahl und Meldung des Vogelschutzgebietes für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Vogelarten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 Bay-NatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über

die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das Vogelschutzgebiet Haßbergetrauf und Bundorfer Wald weist einen sehr hohen Waldanteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Die Forstverwaltung als für den Wald zuständige Verwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), und die Naturschutzverwaltung als für das Offenland zuständige Verwaltung, vertreten durch die Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde), beauftragten gemeinsam das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL, Hemhofen) mit den Kartierarbeiten. Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Dipl. Forstwirt Harald Schott (IVL) durchgeführt. Daneben waren weitere Kartierer beteiligt (Manfred Husslein, Peter Lauser, Jürgen Thein, Burkard Pfeiffer). Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten und Lebensraumstrukturen wurden von langjährigen Gebietskennern eingebracht, allen voran von Herrn Herbert LAUBENDER (Schweinfurt). Eine vollständige Liste befragter Personen und Quellenangaben kann dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt und Bad Neustadt a. d. Saale (Bereich Forsten), für das Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen Haßberge (Sitz in Haßfurt), Rhön-Grabfeld (Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale) und Schweinfurt (Sitz in Schweinfurt) in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung und konstruktive Zusammenarbeit aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Jedem Beteiligten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA Haßbergetrauf und Bundorfer Wald ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Fast dreiviertel des SPA (ca. 74 %) sind bewaldet (ATKIS) und unterliegen damit fast vollständig einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Etwa 74 % des Waldes im SPA sind Staatswald (5.107 ha). Hier ist der Freistaat Bayern Landeigentümer und die Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Bad Königshofen) sind mit der Bewirtschaftung dieser öffentlichen Flächen beauftragt. Daneben haben Kommunen (insbesondere die Stadt Bad Königshofen im Norden und Königsberg im mittleren Abschnitt des SPA, ebenso bei Zeil und östlich von Oberlauringen) sowie die Kirche (nordöstlich von Krum) Anteil an den Waldflächen des Vogelschutzgebietes.

Privateigentum ist im Waldanteil des Vogelschutzgebietes nur in geringem Umfang vorhanden. Dabei handelt es sich vor allem im Süden um Kleinprivatwald. Anders liegen die Besitzverhältnisse im großenteils sehr kleinteiligen Offenland des Vogelschutzgebietes. Insbesondere in den Trauflagen herrscht vielfach durch traditionelle Realteilung stark zersplitterter Privatbesitz vor.

Mit rund 9.368 ha Gesamtfläche beinhaltet bzw. tangiert das SPA Haßbergetrauf und Bundorfer Wald auch hunderte von Flurstücken, insbesondere in den oft sehr kleinteiligen Trauflagen. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die NATURA 2000-Schutzgüter nicht betroffen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der NATURA 2000-Maßnahmen relevant sind. Alle weiteren Inte-

ressierten wurden durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- 15.04.2010 Auftaktveranstaltung im Gasthof Burgblick zu Hofheim i. Ufr.
- 12.11.2015 Runder Tisch im Bürgerzentrum der Gemeinde Hofheim i. Ufr.
- 21.11.2016 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (bis 16.12.2016)
- 01.03.2017 Veröffentlichung des Managementplans

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet 5728-471 Haßbergetrauf und Bundorfer Wald erstreckt sich von den südexponierten Steilhängen bei Eltmann am Nordrand des Maintals mit Unterbrechungen bis kurz vor Sulzfeld und Bad Königshofen im Grabfeld über eine Länge von gut 39 Kilometern. Nach Osten zu sind große Teile der bewaldeten Haßbergehochfläche enthalten. Im Osten liegen zwei relativ kleine, isolierte Teilflächen (Nr. 05 und 06). Das SPA hat Anteil an den drei Landkreisen Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt und besteht aus insgesamt 17 sehr unterschiedlich großen Teilgebieten. Etwa $\frac{3}{4}$ des Gebietes sind bewaldet. Die Gesamtgröße beträgt 9.368 ha.

| Teilfläche | Gebietsgröße [ha] |
|--------------|-------------------|
| .01 | 5.018,60 |
| .02 | 5,68 |
| .03 | 5,06 |
| .04 | 21,28 |
| .05 | 116,22 |
| .06 | 30,64 |
| .07 | 19,13 |
| .08 | 32,66 |
| .09 | 1.224,92 |
| .10 | 24,97 |
| .11 | 78,78 |
| .12 | 1.286,09 |
| .13 | 62,59 |
| .14 | 1.165,67 |
| .15 | 77,18 |
| .16 | 91,61 |
| .17 | 106,94 |
| Summe | 9.368,02 |

Tab. 1: Übersicht aller Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5728-471 (LFU 2014)

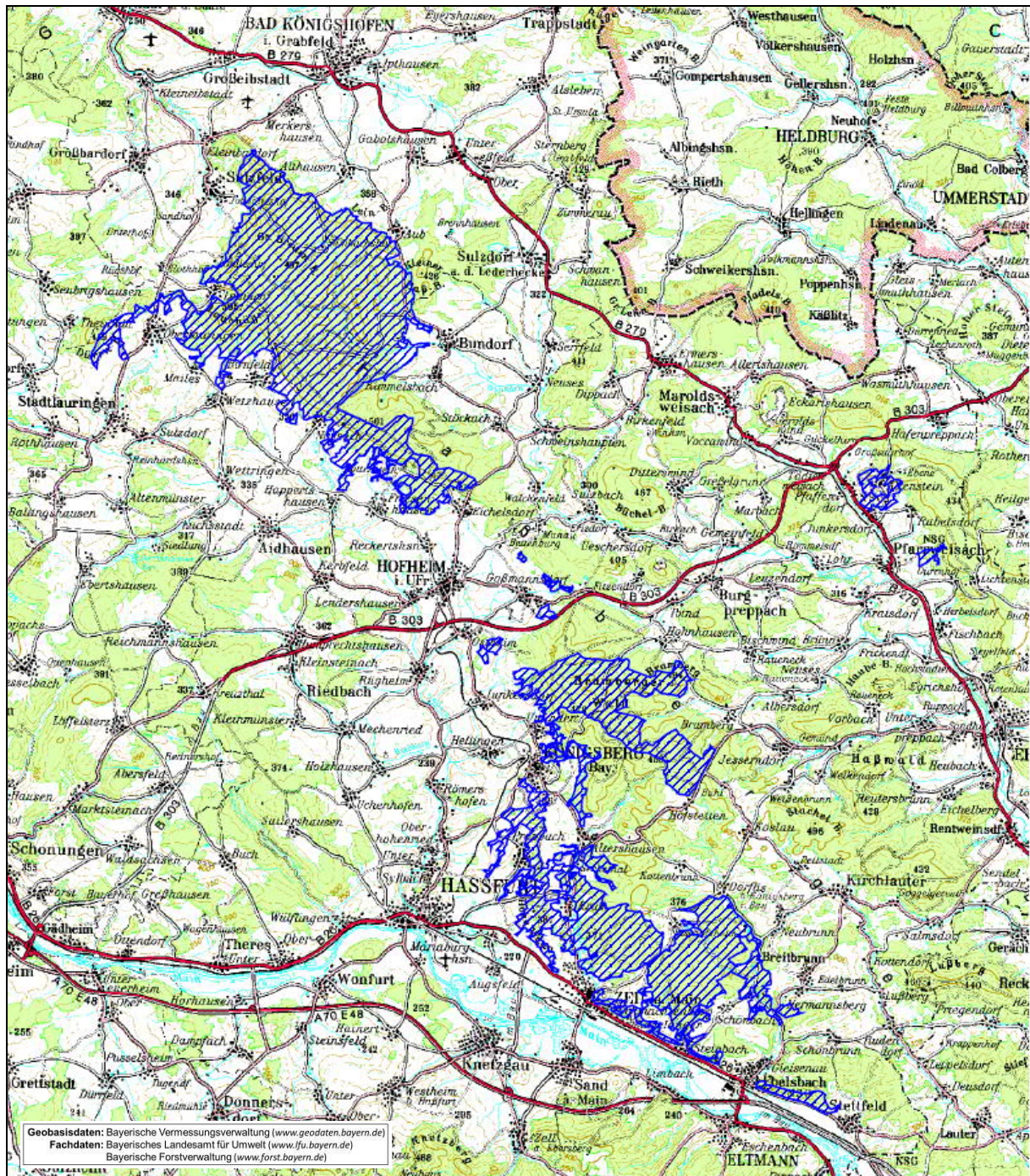


Abb. 1: Übersichtskarte des Vogelschutzgebietes 5728-471 (ohne Maßstab)

Das Vogelschutzgebiet umfasst einen repräsentativen Ausschnitt und die wertvollsten Teile der bis heute strukturreichen fränkischen Kulturlandschaft entlang des Haßbergetraufs sowie naturnahe, störungsarme Laubmischwälder mit Wiesentälern im Bereich der Haßberge und der Haßbergehochfläche. Während trockene bis wechsellrockene Hanglagen in der Regel nur extensiv bewirtschaftet werden und reich an Trocken- und Magerbiotopen sind, umfasst das weniger stark reliefierte Trauf-Vorfeld vielfach ackerbaulich intensiver bewirtschaftete Lagen. Die fränkische Kulturlandschaft zeichnet sich im Offenland durch einen hohen Anteil von Begleitbiotopen aus.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt nachfolgende Tabelle:

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Wertstufe |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------|
| im SDB genannte Arten | | | |
| A030 | Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | B |
| A072 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | A |
| A073 | Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | C |
| A074 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | C |
| A081 | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | D |
| A215 | Uhu | <i>Bubo bubo</i> | B |
| A217 | Sperlingskauz | <i>Glaucidium passerinum</i> | B |
| A223 | Raufußkauz | <i>Aegolius funereus</i> | B |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | B |
| A234 | Grauspecht | <i>Picus canus</i> | B |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | A |
| A238 | Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> | A |
| A272 | Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | C |
| A307 | Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | D |
| A320 | Zwergschnäpper | <i>Ficedula parva</i> | D |
| A321 | Halsbandschnäpper | <i>Ficedula albicollis</i> | C |
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | A |
| A379 | Ortolan | <i>Emberiza hortulana</i> | D |
| nicht im SDB genannte Arten | | | |
| A084 | Wiesenweihe | <i>Circus pygargus</i> | k. A. |

Tab. 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht signifikant)

Die im Standarddatenbogen (SDB) bzw. in der Bayerischen Natura 2000-Verordnung genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

| EU-Code | Artname | Bewertung |
|---------|--|---|
| A030 | Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) | Im Gebiet leben 2 Paare, davon 1 innerhalb des SPA brütend. Das zweite Brutpaar nistet seit 2009 am [REDACTED] unweit östlich der SPA-Grenze. Auch für dieses Paar ist das SPA von zentraler Bedeutung. Da der Schwarzstorch regional selten ist, ist auch der geringe Bestand von 2 Brutpaaren von hoher regionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand wird aktuell insgesamt mit B bewertet (gut). |
| A072 | Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | Die großflächigen Wälder des SPA bieten derzeit ein gutes Habitat- und Nahrungsangebot für den Insekten-Spezialisten. Der Bestand von mind. 13 Brutpaaren ist aufgrund seiner Größe von regionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit A bewertet (sehr gut). |
| A073 | Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | Der Schwarzmilan ist im SPA aktuell nicht Brutvogel. Er hat jedoch in der Vergangenheit bereits im Vortrauf bei Prappach genistet. Derzeit erscheinen Brutvögel aus dem Maintal (Brutvogel am Zeiler Altarm) mehr oder weniger regelmäßig auch im SPA als Nahrungsgast (v. a. Vortrauf). Der Bestand (0–2 Paare) ist von geringer lokaler Bedeutung. Deshalb ist trotz der nicht ungünstigen Habitatausstattung der Erhaltungszustand mit C zu bewerten (mittel bis schlecht). |
| A074 | Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | Der Rotmilan hat bis Mitte/Ende der neunziger Jahre in Randbereichen des SPA genistet, erscheint gegenwärtig jedoch nur als Nahrungsgast regelmäßig im Gebiet. Mit einer Wiederansiedlung kann jederzeit gerechnet werden. Das SPA wird daher für die Art als lokal bis regional bedeutsam bewertet. Entscheidend ist eine kontinuierlich gute Nahrungsverfügbarkeit. Obwohl keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen und es im SPA vielerorts relativ störungsarme alte Laubwälder als potenzielle Nisthabitate gibt, ist der Erhaltungszustand insgesamt mit C zu bewerten. |
| A081 | Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | Die Rohrweihe konnte innerhalb des SPA aktuell nicht als Brutvogel bestätigt werden. Potenzielle Bruthabitate für die Rohrweihe gibt es nur in 2 Bereichen (Schilfbestand südwestlich von Leinach und evtl. der Himmelsweiher südöstlich Ostheim). Südlich von Nassach liegt ein vermutlicher Brutplatz direkt an der SPA-Grenze, jedoch außerhalb des Gebietes. Dieses und andere Brutpaare von außerhalb nutzen regelmäßig auch Offenland im SPA zur Nahrungssuche. Das bestenfalls unregelmäßige Nisten der Art im SPA (0–1 Brutpaar) ist aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes (Seltenheit von Feuchtgebieten mit Röhricht) von geringer Bedeutung (nicht signifikant D). |
| A215 | Uhu (<i>Bubo bubo</i>) | Der Uhu hat sich in der Region in den letzten Jahrzehnten ausgebreitet. Es existieren inzwischen 1 bis 2 Brutreviere im SPA sowie 3 Reviere unweit benachbart. Dem SPA kommt für den Erhalt der Art regionale Bedeutung zu. Durch den Einsatz von Nisthilfen konnten in jüngerer Zeit Verluste durch Prädatoren bei Bodenbruten im SPA verringert und der Brut- und Aufzuchterfolg erhöht werden. Das Ebelsbachtal stellt ein Zentrum der Verbreitung des Uhus im Gebiet dar. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B bewertet (gut). |

| EU-Code | Artname | Bewertung |
|---------|--|---|
| A217 | Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) | Der Brutbestand des Sperlingskauzes im SPA wird auf 8 bis 10 Paare geschätzt (0,12 BP/100 ha). Das Gebiet ist für die Art somit von regionaler Bedeutung. Aufgrund der vielen lichten, teils kleinhöhlenreichen alten Laubwälder mit Fichtenbeimischung in Teilbereichen sowie vielfach strukturreicher Waldumbauphasen in abgängigen Fichtenbeständen auf der Haßbergehochfläche, ist die strukturelle Ausstattung im SPA für die Art relativ günstig. Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes wird mit B bewertet (gut). |
| A223 | Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) | Der Bestand des Raufußkauzes war im Winter 2009/2010 mit nur einem Revier innerhalb der untersuchten Probeflächen offenbar auf einem Tiefstand (0,6 BP/1.000 ha). Die Art kann in fast allen Althölzern mit Schwarzspechthöhlen im SPA als Brutvogel auftreten, allerdings schwanken die Brutbestände in Abhängigkeit vom Mäuseangebot jährlich sehr stark (0 bis > 20). Das SPA ist als Brutgebiet für die Art von regionaler Bedeutung. Aufgrund der im Bereich der Haßbergehochfläche günstigen strukturellen Ausstattung (Schwarzspechthöhlen, Nadelholzanteil, Dickungen, Lichtungen) wird der Erhaltungszustand insgesamt mit B bewertet. |
| A229 | Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | Mit nur einem Brutrevier auf 12 km potenziell geeigneter Gewässerlänge ist die Population des Eisvogels im SPA derzeit, vermutlich infolge zweier anhaltender und strenger Winter, auf einem Tiefstand und derzeit von geringer Bedeutung. Aufgrund der verhältnismäßig guten Strukturausstattung insbesondere am Ebelsbach, ist der Erhaltungszustand dennoch insgesamt noch mit B (gut) zu bewerten. |
| A234 | Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | Der anspruchsvolle Grauspecht ist in Althölzern des SPA relativ weit verbreitet und hat hier mit insgesamt etwa 18 Paaren einen überregional bedeutenden Bestand. Insbesondere totholzreiche, lichte Eichenwälder und Pilz-Konsolenbäume mit weichem Totholz sind für die Art wichtige Strukturen. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B bewertet. |
| A236 | Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen im SPA weit überwiegend in Altbuchen an und ist eine Schlüsselart der Wälder, da gleich eine ganze Reihe von Folgenutzern auf seine Höhlen angewiesen sind (Hohltaube, Dohle, Raufußkauz). Der Gesamtbestand umfasst ca. 31 Brutpaare und ist, auch aufgrund seiner Schlüsselfunktion von regionaler Bedeutung. Trotz eines insgesamt hohen Eichen-Anteils ist auch die Ausstattung mit häufig in Buchen-Althölzern geklumpt anzutreffenden Schwarzspechthöhlen sehr gut. Sein Erhaltungszustand wird insgesamt mit A bewertet. |
| A238 | Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) | Mit einem Gesamtbestand von ca. 270 Brutpaaren hat das SPA eine herausragende landesweite Bedeutung für den Mittelspecht. Grundlage hierfür ist der hohe Anteil grobborkiger Laubbäume und anbrüchige Alteichen zur Höhlenanlage (typischerweise Eichen mit Zunderschwamm-Infektion). Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands erfolgt mit A. |
| A272 | Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) | Das SPA bietet dem Blauehlchen nur punktuell geeigneten Lebensraum. Das einzige Brutrevier, das 2010 ermittelt werden konnte besiedelt einen verschliffenen Graben im Kontakt zu einem Rapsfeld unmittelbar an der SPA-Grenze südlich von Prappach. Potenziell geeignete Bruthabitate ohne tatsächliche Nachweise bestehen auch abschnittsweise an der Leinach und evtl. am |

| EU-Code | Artnamen | Bewertung |
|---------|--|--|
| | | Ostheimer „Himmelsweiher“. Der Bestand ist im Vergleich zu den starken Populationen in anderen Teilen Bayerns (Maintal, Aischgrund, Donaauraum) von geringer Bedeutung. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands erfolgt mit C, was jedoch größtenteils naturräumlich bedingt ist. |
| A307 | Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | Es liegen keine jüngeren Nachweise für die Sperbergrasmücke im SPA vor. Wenn, dann sind Bruten nur ausnahmsweise und in Einzelpaaren denkbar. Das SPA liegt außerhalb der geschlossenen Verbreitung der Art. Potenzielle Bruthabitate sind in großem Umfang und günstiger Ausprägung im SPA vorhanden. Die Bewertung erfolgt mit D (nicht signifikantes Vorkommen), da noch kein Brutvorkommen im Gebiet belegt ist. |
| A320 | Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) | Das SPA liegt außerhalb der geschlossenen Verbreitung des Zwergschnäppers. Es treten lediglich sehr unregelmäßig einzelne singende Männchen in den Haßbergen auf (zumeist Naturwaldreservat Nesselsee). Ein Brutnachweis fehlt bislang. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt mit D (kein signifikantes Vorkommen). |
| A321 | Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) | Der Halsbandschnäpper kommt in den Haßbergen nur sehr zerstreut und in geringen Dichten bzw. in Einzelpaaren als Brutvogel vor (0,06 Revier/10 ha potenzielles Habitat) und ist hier auf lückige, hohe Althölzer aus Eichen und Buchen beschränkt. Der Gesamtbestand liegt bei nur ca. 17 Brutrevieren. Die Höhlenbaumdichte und Bestandsstrukturen entsprechen offenbar nur selten den Ansprüchen der Art. Aufgrund ihrer Seltenheit ist der Bestand dennoch von überregionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand erreicht allerdings aktuell lediglich ein C. |
| A338 | Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | Als Gesamtbestand des Neuntöters im SPA wurden 148 Paare ermittelt. Das Gebiet ist deshalb von großer überregionaler Bedeutung für die Art. Sie ist weitgehend auf die kleinteilige Kulturlandschaft entlang von Vor- und Haupttrauf beschränkt. Daneben kommt die Art in deutlich geringerer Zahl im Bereich von Rodungsinseln und Lichtungen der ausgedehnten Waldgebiete der Hassbergehochflächen zerstreut vor. Der Erhaltungszustand ist insgesamt mit A zu bewerten. |
| A379 | Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) | Vom Ortolan existieren seit mind. 20 Jahren keine Brutnachweise mehr im SPA. Derzeit ist die Art als gelegentlicher Durchzügler in geringer Anzahl zu erwarten. Potenzielle Bruthabitate sind nur auf sehr geringer Fläche und in suboptimaler Ausprägung im SPA vorhanden. Die Bewertung erfolgt mit D (nicht signifikantes Vorkommen). |

Tab. 3: Charakterisierung der Vogelarten des Anhang I VS-RL im SPA

2.2.2 Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im SPA nachgewiesenen Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (mehrheitlich Zugvögel).

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Wertstufe |
|---------|-------------------------|--------------------------------|-----------|
| A099 | Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | B |
| A155 | Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> | B |
| A207 | Hohltaube | <i>Columba oenas</i> | A |
| A210 | Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | B |
| A233 | Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | B |
| A256 | Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | B |
| A271 | Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | A |
| A274 | Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | B |
| A309 | Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> | B |
| A322 | Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i> | B |

Tab. 4: Arten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut)

Die im Standard-Datenbogen (SDB) bzw. in der Bayerischen Natura 2000-Verordnung genannten Zugvogelarten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

| EU-Code | Artnamen | Bewertung |
|---------|--|---|
| A099 | Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) | Der Baumfalke kommt in mindestens 2 bis 3 Paaren als Brutvogel im SPA vor. Darüber hinaus gelangen an vier weiteren Stellen Feststellungen der großräumig jagenden und in einem so weitläufigen Gebiet schwer erfassbaren Art. Der tatsächliche Brutbestand ist wohl höher anzusetzen und von regionaler Bedeutung. Zum Nisten werden meist Krähenester und oft Kiefern in Waldrandlage oder halboffenen Bestandsstrukturen genutzt. Wichtig sind Totäste mit Übersicht als Ansitzwarten in Horstnähe. Weitere 9 Nachweise unweit außerhalb der SPA-Grenzen. Aufgrund der günstigen Habitatausstattung wird der Erhaltungszustand mit B bewertet. |
| A155 | Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) | Obwohl die Habitatausstattung im SPA mit seinen ausgedehnten Laubmischwäldern sehr günstig erscheint, konnte trotz intensiver Suche zur Brutzeit 2010 nur ein Gesamtbestand von ca. 5 Waldschnepfen-Revieren ermittelt werden. Mehrere in der jüngeren Vergangenheit noch besetzte Reviere konnten nicht bestätigt werden, wobei die Ursachen hierfür unklar sind. Das Vorkommen im SPA ist von lokaler bis regionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Art ist trotz der sehr geringen aktuellen Population insgesamt noch mit B zu bewerten. |
| A207 | Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) | Die Hohltaube ist ein typischer Folgenutzer von Schwarzspechthöhlen, wobei sie häufig die alten, fortgeschritten ausgefallenen „Flötenbäume“ (lange Hohlräume mit mehreren Höhleneingängen) nutzt. Wie ihr Baumeister ist die Hohltaube im SPA weit verbreitet, wobei häufig mehrere Paare kleinräumig zusammen vor- |

Maßnahmen

| EU-Code | Artnamen | Bewertung |
|---------|---|--|
| | | kommen (teils im selben Baum). Aufgrund der guten Bestandssituation und ihrer teils konzentrierten Brutvorkommen im SPA ist dieses für die Art von regionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand ist mit der Bewertung A insgesamt als hervorragend zu bezeichnen. |
| A210 | Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) | Die Turteltaube ist mit nur ca. 18 Brutpaaren sehr zerstreuter und lokaler Brutvogel im SPA. Innerhalb der Probeflächen gelangen keine Nachweise südlich von Königsberg. Aufgrund ihrer allgemeinen Gefährdungssituation und Bestandsrückgänge in Deutschland ist das SPA für die Art von regionaler Bedeutung. Als Bruthabitat werden wärmegetönte Waldränder und Gehölze mit ausgeprägter Strauchschicht (sowie Nadelholz-Dickungen) im Kontakt zu Trocken- und Halbtrockenrasen besiedelt. Da die Habitatausstattung an sich günstig erscheint und keine Beeinträchtigungen erkennbar sind, ist der Erhaltungszustand insgesamt mit B zu bewerten. |
| A233 | Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | Der Wendehals hat in den Trauf- und Vortraufungen des SPA noch einen guten Brutbestand. Mit ca. 42 Brutrevieren ist das Gebiet von sehr hoher überregionaler Bedeutung für diese auch in Unterfranken in Abnahme begriffene Art (OAG UNTERFRANKEN 2010). Als Komplex-Habitatbewohner trockenwarmer Halboffenland-Lagen benötigt die Art sowohl lückiges oder kurzrasiges, nur extensiv genutztes Offenland mit guten Ameisenvorkommen (wichtige Nahrung) als auch Baumhöhlen zum Nisten. Problematisch ist für die Art sowohl das Brachfallen als auch die intensivierte Nutzung von trockenem Grünland. Brutnachweise in lichten Wäldern gelangen nicht, sind jedoch lokal denkbar. Der Erhaltungszustand des Wendehalses im SPA ist insgesamt mit B zu bewerten. |
| A256 | Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) | Der Baumpieper weist mit wohl über 400 Brutrevieren einen bedeutenden Brutbestand im SPA auf. Das Gros des Brutbestandes dieses Halboffenlandbewohners entfällt auf das Offen- und Halboffenland, im Wald werden Ränder von Lichtungen und sehr lichte Kiefern- und Eichenwälder besiedelt. Das Gebiet ist somit für die vielerorts im Rückgang befindliche Art von regionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand ist insgesamt mit B zu bewerten. |
| A271 | Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) | In den heckenreichen, kleinteiligen Traufungen sowie an Waldrändern mit dichtem Strauchmantel ist die Nachtigall ein verbreiteter und lokal häufiger Charaktervogel. Die hohe Siedlungsdichte von ca. 1,24 Revieren/10 ha in den Offenlandprobeflächen unterstreicht die lokale Bedeutung des SPA für diese Art. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit A bewertet. |
| A274 | Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | Der Gartenrotschwanz ist insbesondere in den kleinteiligen Traufungen (Streuobstbestände) mit ausreichender Grünlandpflege ein verbreiteter, wengleich nicht häufiger Brutvogel. Es wurden 80 Brutreviere ermittelt, der Schwerpunkt liegt dabei klar im Offen- und Halboffenland. Dem SPA kommt für die Art regionale Bedeutung zu. Entscheidend ist neben einem ausreichenden Höhlenangebot die Erreichbarkeit von Arthropoden am Boden, wie sie im Grünland durch nicht zu späte, möglichst gestaffelte Mahd oder extensive Beweidung gegeben ist. In geringem Umfang werden auch strukturreiche Waldverlichtungen besiedelt. Der Erhaltungszustand des Gartenrotschwanzes ist insgesamt mit B zu bewerten. |



| EU-Code | Artname | Bewertung |
|---------|---|---|
| A309 | Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) | Die Dorngrasmücke ist im gesamten SPA in jüngeren bzw. gut gepflegten Hecken der offenen Landschaft verbreitet. Es wurde ein Gesamtbestand von ca. 150 Brutrevieren für das SPA ermittelt. Dem SPA kommt damit lokale Bedeutung für die Art zu. Der Erhaltungszustand ist mit B zu bewerten. |
| A322 | Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) | Der Trauerschnäpper ist ein insbesondere in älteren, lichten (Eichen-) Wäldern verbreiteter, wenngleich keineswegs häufiger und oft geklumpt auftretender Brutvogel. Als Gesamtbestand im SPA wurden 95 Brutreviere ermittelt, womit dem SPA lokale bis regionale Bedeutung zukommt. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B bewertet. |

Tab. 5: Charakterisierung der Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL im SPA

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB bzw. in der Bayerische Natura 2000-Verordnung genannten signifikanten Schutzgüter (Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig vorkommende Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**¹ dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraumkomplexes aus Hängen mit Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Gebüschkomplexen und Streuobstbeständen sowie naturnahen, struktur- und artenreichen, mit Wiesentälern und Auwäldern durchsetzten Laub- und Laubmischwäldern als wertvolle Vogel-Lebensräume.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Zwergschnäpper** und **Hohltaube** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht) und als Nahrungshabitat von **Wespenbussard, Rotmilan** und **Baumfalke**.

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Trauerschnäppers** und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schwarzstorchs** und seiner Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Wiesentäler, Waldwiesen und Lichtungen, Quellbereiche, Tümpel und natürlicher Bachläufe als Nahrungsgebiete. Erhalt von Horstbäumen sowie von Überhältern und Altbäumen mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Waldschnepfe** und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, strukturreicher, lichter und feuchter Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht, Schneisen und Lichtungen. Erhalt von Waldfeuchtgebieten und waldgesäumten Bachläufen.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Raufußkauz** und **Sperlingskauz** und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Uhus** und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitats.

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die **Turteltaube**, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitats sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitats. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.

¹ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBl. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016.

- | |
|---|
| <p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Turteltaube, Wendehals, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Baumpieper und Ortolan sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Säumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, Feucht- und Feldgehölzen und Einzelbäumen mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren, auch als Nahrungshabitate von Wespenbussard, Uhu, Baumfalke und Rohrweihe.</p> |
| <p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen an den Teichen und Waldbächen.</p> |
| <p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Blauehlchens und seiner Lebensräume, insbesondere von Verlandungszonen mit Röhrichtgürteln als Nistplätze sowie von Strauchsäumen und Hochstaudenfluren an Weihern als Singwarten sowie entlang von Bächen und Gräben als Sekundärhabitat, auch als Lebensraum der Nachtigall. Erhalt von gebüschreichen Verlandungszonen.</p> |
| <p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p> |

Die im SDB von 2004 unter 3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel noch aufgeführten Vogelarten Habicht (*Accipiter gentilis*) und Sperber (*Accipiter nisus*) sind nicht mehr in der Bayerische Natura 2000-Verordnung und damit auch nicht in den Vollzugshinweisen zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete enthalten. Deshalb werden die Bewertung und Maßnahmenplanung für diese Arten nicht im Managementplan dargestellt.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Vogelschutz-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bzw. werden durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm im Wald (VNP Wald)
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) im Offenland
- Selbstverpflichtungen zur naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung:
 - allgemeines Totholz- und Naturschutzkonzept der BaySF
 - Zertifizierungen von Forstbetrieben nach PEFC²
- Kooperation zwischen Natur-/Vogelschutz und Kiesgruben-/Steinbruchbetreibern im Rahmen des "FRANKENBÜNDNIS NATUR" unter Leitung von Herrn SIKTEWITZ (LBV Geschäftsstelle Veitshöchheim).
- Regelmäßige Erfassung und Betreuung der Uhu-Reviere im SPA (und darüber hinaus) durch die Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz (LBV, Kreisgruppe Haßfurt) unter Federführung von Herrn Hermann JÄGER sowie zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Zahlreiche Pflegemaßnahmen wie Entbuschungen sowie jährliche Mahd oder extensive Beweidung zum Erhalt der mageren Grünlandgesellschaften und Säume durch Naturschutzbehörden und Bewirtschafter.
- Der LBV hat in den letzten Jahren in strukturreichen Trauflagen im Bereich von Nassach (nördlich und südlich vom Ort) sowie zwischen Hofheim und Königsberg konzentriert Steinkauz-Röhren angebracht (LBV). Diese Art ist jedoch weder Zugvogel noch wird sie im Anhang I der VSR geführt.
- Ausweisung von Naturschutzgebieten:
Innerhalb des SPA finden sich insgesamt 8 NSG. Insbesondere das großflächige, 1996 ausgewiesene NSG „Hohe Wann“ (NSG 600.102) im Trauf- und Vortraufbereich der Haßberge ist hervorzuheben. Mit 1.055 ha zählt es zu den größten NSG Bayerns und deckt ein sehr breites Spektrum an Schutzgütern sowohl des Waldes, insbesondere jedoch des Offenlandes ab.

² PEFC = "Programme for the Endorsement of Forest Certification"; nähere Informationen unter www.pefc.de

In der nachfolgenden Tabelle sind die Naturschutzgebiete und gesetzlichen Landschaftsbestandteile aufgelistet, die im SPA vollständig oder teilweise eingeschlossen sind.

| Schutzstatus | Name | Lage | Nummer | Fläche [ha] |
|------------------------|--|--|--------------|-------------|
| Naturschutzgebiet | Naturwaldreservat Nesselsee | im zentralen Bundorfer Wald (nördlich SPA) | NSG-00592.01 | 51,50 |
| Naturschutzgebiet | Nesselgrund | im zentralen Bundorfer Wald (nördlich SPA) | NSG-00248.01 | 9,88 |
| Naturschutzgebiet | Trockenhänge und Urwiese bei Junkersdorf | Trauf östlich von Unfinden (Junkersdorf) | NSG-00376.01 | 132,34 |
| Naturschutzgebiet | Simonsberg-Fuchsrangen | östlich Pfarrweisach | NSG-00334.01 | 14,32 |
| Naturschutzgebiet | Pfaffenberg | Maintalhang, nordwestlich Steinbach | NSG-00289.01 | 20,14 |
| Naturschutzgebiet | Hohe Wann | Vortrauf und Trauf nördlich Zeil | NSG-00517.01 | 1029,69 |
| Naturschutzgebiet | Galgenberg Goßberg | bei Altenstein | NSG-00265.01 | 45,52 |
| Naturschutzgebiet | Ebelsberg | Maintalhang östlich Stettfeld | NSG-00122.01 | 49,10 |
| Landschaftsbestandteil | LB Naßwiese am Kammerholz, OT Birnfeld Stadtlauringen, Schweinfurt | | LB-01355 | 0,45 |
| Landschaftsbestandteil | LB Höllgraben, OT Kimmelsbach, Bundorf Haßberge | | LB-01284 | 3,22 |
| Landschaftsbestandteil | LB Auwaldrest mit Naßwiesen, OT Kimmelsbach Bundorf, Haßberge | | LB-01285 | 2,09 |

Tab. 6: Naturschutzgebiete und Landschaftsbestandteile im SPA (LFU 2014)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Bei Maßnahmen, die eine Erhaltung oder Erhöhung von Totholz und Biotopbäumen fordern, ist zu beachten, dass es im Rahmen der Waldbewirtschaftung v. a. aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherungspflicht und/oder des Waldschutzes unabdingbar ist, dass einzelfallweise auch Biotopbäume und/oder Totholz gefällt bzw. entnommen werden müssen. Ferner können Holzerntemaßnahmen auch außerhalb der regulären Einschlagszeit u. a. aus Gründen des Waldschutzes (z. B. Entnahme von Bäumen mit Eichen-Prachtkäferbefall) oder nach Kalamitäten (z. B. Aufarbeitung nach Sturmwurf) notwendig werden.

4.2.1 Grundplanung im Wald (Maßnahmencode 100)

Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (s. Kapitel 3).

Charakteristisch für das Gebiet sind vor allem die naturnahen, struktur- und artenreichen, mit Wiesentälern und Auwäldern durchsetzten Laubmischwälder.

4.2.2 Grundplanung im Offenland (Maßnahmencode 1000)

Fortführung extensiver Offenlandpflege/-nutzung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele (s. Kapitel 3). Sicherung des Flächenanteils an Offenland sowie der Nutzungs- und Strukturvielfalt durch Fortführung unterschiedlicher, möglichst extensiver Nutzungen (Mahd, Beweidung, Streuobstanbau, Wein- oder Ackerbau) und Erhalt bestehender Rand- und Grenzstrukturen (Stufenraine, Obstbäume, Trockenmauern, Feldgehölze, usw.).

4.2.3 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei die artspezifischen Anforderungen in Kapitel 4.2.4 und 4.2.5 beschrieben sind:

Maßnahmen mit Schwerpunkt im Wald

1. Habitatbäume erhalten sowie Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Neben stehendem und liegendem Totholz ist für viele Waldvogelarten (alle Spechte, Käuze, Schnäpper, Hohltaube, Gartenrotschwanz, Greifvögel, Schwarzstorch) vor allem der Erhalt von Habitatbäumen von zentraler Bedeutung. Habitatbäume für Vögel sind v. a. Bäume mit Höhlen und Großvogel-Horsten. Da Höhlen i. d. R. nicht an gesunden Bäumen entstehen und Großvögel meist großkronige oder starkastige Altbäume benötigen, sind Biotopbäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Kronentotholz und Uraltbäume für eine nachhaltige Entwicklung geeigneter Habitate entscheidend. Als zentrale Maßnahme wurde der Erhalt von Höhlenbäumen und Bäumen mit Großhorsten für einige Arten für das Gesamtgebiet geplant. Ergänzend wurden hierzu Flächen mit einer Häufung von Biotopbäumen oder sehr markanten Einzelbäumen flächig verortet. Nach den mit der Maßnahme „Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten“ gekennzeichneten Flächen (siehe 4.2.3 Punkt 2), stellen sie die bedeutsamsten Lebensräume für die genannten Arten dar.

Totholz dient allen Specht- und Schnäpperarten wegen des hohen Insektenangebots als wichtige Nahrungsgrundlage. Vor allem für den Grauspecht ist ein ausreichendes Angebot an Totholz - v. a. zur Nahrungssuche im Winter - von Nöten.

Eine weitere Erhöhung des Anteils an Totholz und von Biotopbäumen ist insbesondere für den Halsbandschnäpper (bes. Höhlenbäume, Kronentotholz und stehendes Totholz) notwendig. Er findet nur in Baumbeständen mit besonders vielen Höhlen einen freien Brutplatz. Schwerpunkte der Totholzanreicherung sollten wie folgt gesetzt werden:

- Alte, lichte und naturnahe Wälder (Habitate der Vogelarten, insbesondere Bereiche mit Halsbandschnäpper-Vorkommen).
- Bereiche, in denen die Hangneigung eine Brennholznutzung ohnehin beschwerlich macht.
- Auf trocken-warmen Standorten (lichte Wälder, Süd- oder Westlagen). Dies ist am besten dort zu realisieren, wo steile Hangneigung vorherrscht.

Ausnahmen stellen Verkehrssicherungsmaßnahmen und bestandserhaltende Waldschutzmaßnahmen dar (in Karten nicht gesondert dargestellt).

2. Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten

Mit dieser Maßnahme wurden die aus Sicht der altholz- und höhlenbewohnenden Arten bedeutendsten Waldbestände beplant. Hier soll die vorhandene Strukturausstattung, also das vorhandene Angebot an Totholz und Biotopbäumen erhalten bzw. mittelfristig eine flächige Verteilung von mehreren Biotopbäumen (v. a. Höhlenbäume) je Hektar angestrebt werden.

3. Horstschutzzone ausweisen sowie Störungen in Kernhabitaten vermeiden

Insbesondere für Wespenbussard, Schwarzstorch und Uhu spielt neben dem Horstbaumschutz, auch das störungsarme Umfeld zur Brutzeit eine zentrale Rolle.

Im Umfeld sämtlicher besetzter Großvogelbrutplätze sollte daher eine Schutzzone ausgewiesen werden. Hier dürfen forstliche Maßnahmen nur außerhalb der Brutzeit stattfinden (d. h. möglichst nicht im Zeitraum von März bis August). Die jeweils notwendigen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen sind artweise unterschiedlich und werden daher in den jeweiligen Artkapiteln konkretisiert.

Das unmittelbare Umfeld der Horste (Umkreis von 50 m um den Horstbaum) darf durch forstliche Maßnahmen zudem nicht drastisch verändert werden.

4. Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen

Notwendige Maßnahme für Mittelspecht, die auch Halsbandschnäpper und Grauspecht zugutekommt.

Die Eiche ist für den Mittelspecht der Schlüssel zum Erhalt des aktuellen Erhaltungszustands. Die aktuelle Population der Art ist von herausragender Bedeutung. Auch Buchen-Eichen-Mischbestände werden von der Art besiedelt. Neben dem Mittelspecht zeigen auch andere Arten wie insbesondere Grauspecht und Halsbandschnäpper eine deutliche Bevorzugung von Althölzern mit signifikantem Eichenanteil (neigt eher zur Höhlenbildung).

Derzeit ist der Eichenanteil im SPA in vielen Teilen relativ hoch, was für die genannten Zielarten positiv ist (lichte Bestandesstruktur, Tendenz zur Höhlenbildung, raue Borkenstruktur).

Da die Eiche im SPA aktuell sehr weit verbreitet ist und vielerorts Reinbestände bildet, wurde die Maßnahme nicht kartografisch dargestellt. Dennoch ist durch geeignete Verjüngungsverfahren und angepasste Wildbestände dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil rauborkiger Laubbaumarten insgesamt in etwa erhalten bleibt. Derzeit ist in vielen hiebsreifen Alteichenbeständen eine starke Dominanz der Buche in der Naturverjüngung festzustellen.

Die Weiterführung der Eichenverjüngung ist langfristig von hoher Bedeutung, daher sind auch stärkere Eingriffe in den Ausgangsbestand nicht generell negativ zu werten, sofern hierbei nicht zu großflächig vorgegangen wird und zumindest die Höhlen- und Biotopbäume erhalten bleiben. Es sollten zur Minderung des Eingriffs mehrere Altbäume pro Hektar in den Eichenverjüngungsflächen belassen werden (darunter die Höhlen- und Biotopbäume des Ausgangsbestands).

Buchen sind als Überhälter wenig geeignet, da sie i. d. R. schnell absterben („Sonnenbrand“). Deren „Biotop-Nutzen“ ist in derartigen Freiflächen damit nur kurzfristig. Die Überhälter sollten daher vor allem aus Eichen/Kiefern des Vorgängerbestands bestehen. Dadurch können die Flächen weiterhin Mittelspecht, Trauer- und Halsbandschnäpper, Baumpieper und Grauspecht einen Lebensraum bieten.

Entscheidend ist auch, dass die potenziellen Habitatbäume i. R. der waldbaulichen Behandlung der Bestände auch das notwendige Alter und die Dimensionen erreichen können, in denen entsprechende Reifestrukturen entwickelt werden.

5. Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten

Notwendige Maßnahme insbesondere für Wespenbussard, die u. a. auch dem Grauspecht zugutekommt.

Die gezielte Entwicklung strukturreicher Verjüngungskomplexe (mit Solitäräumen, Blößen, Säumen, Waldinnenrändern) bzw. das zeitweise Belassen von kleineren Lücken und Sukzessionsflächen als bedeutende Nahrungshabitate für Wespenbussard wird im Gesamtgebiet geplant. Strukturreiche Verjüngungsflächen sind auch wichtige Nahrungshabitate und Ruheplätze für Sperlings- und Raufußkauz.

Maßnahmen im Offenland:

6. Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd

Zielarten sind insbesondere die Anhang-I-Arten Neuntöter, Wespenbussard und Rotmilan sowie die Zugvögel Wendehals, Gartenrotschwanz, Baumpieper und Turteltaube.

Die wichtigste Maßnahme im Offenland besteht darin, den aktuellen Anteil extensiv gepflegten bzw. bewirtschafteten Offenlandes mindestens zu erhalten (vgl. Konkretisierung unten). Besonderer Handlungsbedarf besteht für diejenigen Flächen, auf denen zugleich die Gehölzdeckung reduziert werden soll. Hier ist die bisherige Pflege i. d. R. zumindest auf Teilflächen ungenügend.

Die bewusst allgemein gehaltene Formulierung bezieht sich nicht nur auf Magerrasen und Magergrünland, sondern auch auf kleinteilig, ackerbaulich oder für Weinbau genutzte Lagen, da diese im SPA häufig typische, kleinräumige Gemengelagen bilden, die zu unterschiedlichen Zeiten für am Boden Nahrung suchende Arten bedeutsam sind.

Mit „**extensiv**“ ist eine landwirtschaftliche Nutzungsweise mit geringem Ressourceneinsatz gemeint (Pestizide, Düngemittel), die standörtliche Unterschiede nicht nivelliert und auf großräumig einheitliche Bewirtschaftungsverfahren und Flächenbehandlungen verzichtet. Außerdem gelten für die Feldflur die Einschränkungen i. R. der Grundplanung (vgl. 4.2.2).

Insbesondere für den stark gefährdeten Wendehals (waldrandnah auch Grauspecht), aber auch für Gartenrotschwanz und den Rotmilan ist die Nahrungsverfügbarkeit bzw. -zugänglichkeit am Boden von großer Bedeutung. Diese Arten benötigen ein weitgehend kontinuierliches Angebot an geeigneten Jagdhabitaten mit lückiger oder kurzwüchsiger Vegetation (frisch gemäht/beweidet oder mager). Insofern kann auch die sehr späte

(dann jedoch oft vollständige) Mahd von Naturschutzflächen suboptimal sein (da günstige Struktur nur kurzzeitig und oft zu spät).

Angestrebt werden sollte ein Nebeneinander früher und später gemähter (gestaffelte Mahd mit Mähgutabfuhr) bzw. teils beweideter Flächen. Soweit Auflagen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) dem nicht entgegenstehen, sollten wüchsigeren Flächen (z. B. Hangfußbereiche) häufiger und früher gemäht werden als arme/trockene Flächen (insbesondere in niederschlagsreichen Jahren). Auf Düngereinsatz sollte möglichst verzichtet werden.

Alternativ zur Mahd mit Mähgutnutzung (oder besser auf Teilflächen ergänzend dazu) ist extensive Beweidung geeignet. Dabei sollten sich sowohl Besatzstärke (möglichst ohne Düngung oder Zufütterung) als auch Tierart- und Rassenwahl nach den standörtlichen Gegebenheiten richten, insbesondere bei größeren Flächen. Geeignete Beweidungskombinationen sind z. B. Schafe und Ziegen oder Rinder und Pferde. Während eine Nachbeweidung gemähter Flächen unbedenklich ist, sollte die Besatzstärke bei ganzjähriger Beweidung (Standweide) oder Beweidung zur Brutzeit in der Regel 0,5 GVE/ha nicht überschreiten, bei stärkerem Aufwuchs sind bis 1,0 GVE/ha (ausnahmsweise bis 2,0 GVE/ha) sinnvoll.

Insbesondere in FFH-Gebieten ist dafür Sorge zu tragen, dass sich durch die extensive Beweidung bestimmter Flächen nicht der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 6510 und 6520 (im Gebiet meist Salbei-Glatthaferwiesen) verschlechtert.

Konkrete Beispiele einer extensiven Offenlandpflege im Grünland sind:

- gestaffelte, abschnittsweise Mahd (mit Mähgutabfuhr, weitgehend ohne Düngung)
- reduzierter Weidetierbesatz ohne Zufütterung (Standweide)
- Hüteschäferei

Konkrete Beispiele einer extensiven Offenlandpflege in der Feldflur sind:

- reduzierter Dünger- und Pestizideinsatz (z. B. Öko-Landbau oder Ackerrandstreifen)
- mehrwöchiges „Liegenlassen“ abgeernteter Flächen bis zum Umbruch
- evtl. reduzierte Saattiefe (größerer Reihen-Abstand)

7. abschnittsweise (Baum-) Heckenpflege (Stockhieb)

Zielarten sind insbesondere Neuntöter (Anhang-I-Art), Dorngrasmücke und Nachtigall.

Hecken stellen wichtige Bruthabitate sowie Jagd- und Ansitzstrukturen für eine Vielzahl von Vogelarten des Offenlandes dar. Damit Hecken insbesondere für darin brütende Vogelarten ihre dichte, deckungsbietende Struktur erhalten, müssen diese (je nach Wuchsleistung des Standortes) von Zeit zu Zeit (ca. alle 12–15 Jahre) auf den Stock gesetzt werden. Zugleich wird hierdurch eine zu starke Beschattung angrenzender Flächen vermieden. Um radikale Eingriffe zu vermeiden darf diese Maßnahme innerhalb der beplanten Landschaftsausschnitte immer nur abschnittsweise erfolgen. Dabei sollte der Hecken-Rückschnitt in einem Jahr möglichst nicht mehr als 10 % der Heckenlänge betreffen. In den Hecken eingewachsene „Kernwüchse“ oder Obstbäume können dabei freigestellt und in geringer Anzahl übernommen werden.

8. Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen

Zielarten sind insbesondere die Anhang-I-Arten Neuntöter und Rotmilan sowie die Zugvögel Wendehals und Gartenrotschwanz.

In der Regel Pflanzung von Solitärgehölzen (Hochstammobstbäume, Baumgruppe, Hecken) zur Entwicklung zusätzlicher (bisher weitgehend fehlender) Habitatfunktionen in

ansonsten strukturarmen Landschaftsausschnitten, die ein erkennbares Aufwertungspotenzial haben. In ausgeräumter Feldflur ist auch die Neuanlage von Ackerrainen und Ackerrandstreifen sinnvoll.

9. Reduzierung der Gehölzdeckung; keine Neupflanzungen

Zielarten sind insbesondere die Anhang-I-Arten Neuntöter und Wespenbussard (lokal: Blaukehlchen) sowie die Zugvögel Wendehals und Gartenrotschwanz.

In einigen Lagen (insbes. schwer bewirtschaftbare Steilhänge) muss der fortschreitenden Verbuschung bzw. dem Gehölzanflug entgegengewirkt werden. In der Regel handelt es sich um Bereiche, die ohnehin schon einen hohen Feldgehölzanteil aufweisen und deren Pflegezustand oft ungenügend ist, so dass Kronen von durchgewachsenen (Baum-) Hecken oder zu dicht stehenden Obstbäumen bereits vielfach ineinander greifen oder nur noch ungenügende „Restflächen“ von Offenland übrig lassen, die dann oft nicht mehr vernünftig gepflegt werden können. Der Anteil von besonntem und für Ansitzjäger (Neuntöter) übersichtlichem Offenland sollte durch Entbuschungsmaßnahmen sowie ggf. durch einzelstammweise Entnahmen zu dicht stehender Obstbäume wieder erhöht werden, so dass eine adäquate Grünlandpflege im Offenland (vgl. Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd) wieder realisierbar ist. Eingewachsene Obstbäume in größeren verbuschten Komplexen sollten wieder freigestellt werden.

Mitunter können auch kleine Wald-Parzellen in den Maßnahmenflächen enthalten sein. Diese sind im Sinne des Waldgesetzes als solche zu erhalten, können jedoch evtl. stark hainartig aufgelichtet werden.

10. Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen

Zielarten sind insbesondere die Anhang-I-Art Neuntöter sowie die Zugvögel Wendehals, Baumpieper, Dorngrasmücke und Gartenrotschwanz.

Um den hainartigen, halboffenen Charakter von Streuobstwiesen (und „Obstfeldern“) zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie um den Baumbestand selbst vor Kronenbruch zu bewahren, müssen die Obstbäume von Zeit zu Zeit zurück geschnitten werden. Hierbei sollte der Fokus auf jüngeren und mittelalten (Zukunfts-)Bäumen liegen und sind Baum- oder Asthöhlen zu schonen.

Bereits stark anbrüchige, überalterte Einzelbäume sind als wertvolle Niststruktur und Totholz im Bestand zu belassen.

11. Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt

Zielarten sind insbesondere die Zugvögel Wendehals und Gartenrotschwanz.

In geringem Umfang wurden Bereiche, die zwar aktuell noch einen beachtlichen Strukturereichtum aufweisen, jedoch eine deutliche Tendenz zum Verlust nutzungsbedingter Kleinstrukturen erkennen lassen (z. B. Verfall von Trockenmauern, Terrassen, Aufgabe kleiner Ackerparzellen oder Rebflächen) mit dieser Maßnahme belegt. Einem drohenden Verlust der Strukturvielfalt (z. B. durch Brachfallen) sollte hier frühzeitig entgegengewirkt werden.

12. Kontrolle potenziell invasiver Robinien

Robinien (Leguminose) könnten als schwer kontrollierbarer Polykormonbildner, der zur ungeschlechtlichen Vermehrung, z. B. Wurzelbrut fähig ist, lokal Trockenrasen gefährden. Eine mögliche Ausbreitung der Bestände ist daher zu verhindern (Bäume evtl. entfernen). Eine ausreichende Grünlandpflege (vgl. Punkt 6) ist im Kontakt zu Robinien-Beständen besonders wichtig.

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein genetischer Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgestellt. Die jeweils in Klammern angegebene Maßnahmen-Nummer und der dazugehörige Text stammen aus dem bayernweit einheitlichen Natura 2000-Maßnahmenschlüssel für Wälder. Darüber hinaus wurden im Offenland verwendete Offenland-Codes eigens für den vorliegenden Managementplan formuliert.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Die störungsempfindliche Vogelart benötigt ausreichend große, weitgehend störungsfreie Waldbereiche mit Altbaumbeständen, in denen Altbäume mit starken horizontalen Seitenästen vorkommen, die zur Horstanlage geeignet sind. Wenngleich sich die Nahrungsflüge über mehrere Kilometer erstrecken, werden Brutplätze in der Nähe zu nahrungsreichen Feuchtflächen (naturnahe Fließ- und Stillgewässer, Feuchtwälder) bevorzugt. Deshalb sind neben einem konsequenten Horstbaumschutz und der Ausweisung einer Horstschutzzone störungsarme Nahrungshabitate im Nahbereich bekannter Brutplätze von großer Bedeutung.

Das SPA wird auch von einem weiteren Schwarzstorch-Brutpaar, das östlich vom Bundorfer Wald nistet, regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| 110 | Lebensraumtypische Baumarten fördern: Förderung lebensraumtypischer Baumarten in der Baunachau ³ durch Rücknahme der nicht standortgerechten Fichten. Bei Arbeiten in Bachnähe ist darauf zu achten, dass angrenzende, floristisch z. T. sehr wertvolle Uferhochstauden vor Bodenschäden verschont bleiben (z. B. pflanzengeographisch isolierte Vorkommen der Großen Sterndolde, <i>Astrantia major</i> in der Baunach-Aue). |
| 124 | Struktur erhalten: Sämtliche Feuchthabitate und Kleingewässer im SPA, ob bestockt oder unbestockt, sind als bedeutende Nahrungshabitate zu erhalten. Wo im Offenland zum Erhalt nötig (z. B. Seggenried) sind auch entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen (z. B. Maßnahme 1001). |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung der genutzten Horstbäume bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Gesamtgebiet. |
| 816 | Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (i. d. R. 300 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03. bis 15.08. und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum (Wach-, Ruhe- und Beuteübergabepplätze sowie Deckungsschutz). Gilt für besetzte Horste im Gesamtgebiet. Verortung bekannter Horststandorte in der Behördenversion. |
| 823 | Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Wesentliche Störungen in regelmäßig aufgesuchten Nahrungshabitaten (insbes. Baunachau, Feuchtgebiete im Wald) im Nahbereich bekannter Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07. vermeiden. |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung von Stromleitungen für Großvögel: Sicherung gefährdender Mittelspannungs-Stromleitungen im SPA und im nahen Umfeld (vgl. § 41 BNatSchG). Betrifft die Stromleitung nordöstlich von Ebelsbach, ca. 600 m außerhalb des SPA (Ebelsbach- und Kulmbach-Tal querend). ● Ausbringung und Erhaltung von Spezialnisthilfen im Süden des SPA (z. B. Zeiler Stadtwald). ● Anlage bzw. Aufwertung von Nahrungsbiotopen, insbesondere im Süden des SPA zur Unterstützung einer weiteren Ausbreitung der Art im SPA. |

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzstorch

³ Lebensraumtypische Baumarten für Bachauenwälder (LRT 91E0*, Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder) sind z. B. Schwarzerle, Esche, Ulmen, Weiden, Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Aspe, Winterlinde (LfU & LWF 2009).

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Als Bruthabitat bevorzugt der Wespenbussard lichte, alte Laubmischwälder. Zum Teil werden Horste anderer Vogelarten übernommen. Neu angelegte Horste sind relativ klein und meist gut in der Baumkrone versteckt, weshalb sie bei Holzerntemaßnahmen übersehen werden können, insbesondere wenn im belaubten Zustand ausgezeichnet wird. Da der Wespenbussard sich überwiegend von in Erdnestern lebenden Insekten ernährt, bevorzugt er lichte Wälder mit stellenweise vegetationsarmen Böden in enger Verzahnung mit besonntem und schütter bewachsenem Offenland.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| 105 | Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: gilt im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Belassen von kleinen Bestandeslücken und Sukzessionsflächen sowie von zerstreuten Biotopbäumen über Hiebsflächen als bedeutende Nahrungshabitate mit Ansitzwarten im Gesamtgebiet. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind besonders wertvolle Altbaumbestände in der Karte verortet. |
| 816 | Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (i. d. R. 200 m) um Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.04. bis 31.08 und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum. Gilt für besetzte Horste im Gesamtgebiet. |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Weiterführung einer möglichst extensiven Grünlandpflege in den Tälern des Bundorfer Waldes und entlang der Trauflagen im Westen des SPA. Erhaltung magerer Standorte. Teils in Kombination mit Maßnahmen 1002, 1004 und 1006. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Horstbäumen ● Extensivierung von Intensivgrünland (z. B. in Wiesentälern des Goßmannsdorfer Waldes) | |

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Wespenbussard

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der üblicherweise an gewässerreiche Auen und Tieflagen gebundene Schwarzmilan hat im SPA höchstens ein unregelmäßiges (Neben-) Brutvorkommen. Für den Erhalt der Art ist das SPA von geringer Bedeutung, insbesondere seit kleinere dezentrale Mülldeponien geschlossen wurden.

Im Falle von Bruten im Gebiet sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen im Gesamtgebiet. Aktuell ist kein besetzter Horst bekannt. |
| 816 | Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (i. d. R. 200 m) um Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.03. bis 31.07. und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum. Gilt für besetzte Horste im Gesamtgebiet. |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Weiterführung und örtlich Wiederaufnahme bzw. Fortentwicklung einer möglichst extensiven Offenlandpflege im SPA. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Horstbäumen | |

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzmilan

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Obwohl seit Jahren keine Bruten des Rotmilans mehr im SPA bekannt wurden, ist die Art insbesondere in den Offenlandbereichen am Rand des SPA regelmäßiger Nahrungsgast. Aufgrund der zahlreichen Brutzeitfeststellungen erscheint auch eine Wiederansiedlung im SPA nicht unwahrscheinlich. Zumindest als Jagdhabitat kommt dem Offenland im SPA signifikante Bedeutung zu.

Hauptgefährdungsursache für den Rotmilan ist die Verringerung der Nahrungsbasis infolge der Intensivierung der Landwirtschaft (MEBS & SCHMIDT 2005).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitats erhalten oder vorbereiten: Erhaltung waldrandnaher alter Laubholzbestände mit großkronigen Laubbäumen in ausgewählten Bereichen mit aktuell starker Häufung von Brutzeitfeststellungen (potenzielles Bruthabitat). |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen im Gesamtgebiet. Aktuell ist kein besetzter Horst bekannt. |
| 816 | Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (i. d. R. 200 m) um Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.03. bis 31.07. und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum. Gilt für besetzte Horste im Gesamtgebiet. |
| 823 | Störungen in Kernhabitats vermeiden: Vermeidung von Störungen in Kernhabitats von 01.03. bis 31.07. im Bereich potenzieller oder früherer Brutplätze, da evtl. ansiedlungswillige Vögel in der Phase der Revierbegründung störungsempfindlich sind. Im Falle des Rotmilans liegen Brutplätze oft waldrandnah oder in Feldgehölzen. |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Weiterführung und wo möglich Wiederaufnahme einer extensiven Offenlandpflege im gesamten SPA, jedoch mit Schwerpunkt in Grünlandbereichen. Teils in Kombination mit Maßnahmen 1002, 1004 und 1006. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung vorhandener alter Triftwege östlich von Oberlauringen ● Markierung von Horstbäumen | |

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Rotmilan

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe tritt im SPA bislang wohl nur als Nahrungsgast regelmäßig auf. Potenzielle Bruthabitate sind nur in sehr geringem Umfang Teil des SPA. Solche stellen insbesondere ein Schilfröhricht südwestlich von Leinach (Flachlandbiotopkartierung: Biotop-Nr. 57270057-001) sowie evtl. der „Himmelsweiher“ bei Ostheim dar. 2010 bestand dort jedoch jeweils kein konkreter Brutverdacht.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen:

| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Offenland |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">● Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Da nistende Rohrweihen zur Brutzeit und in der Revierbegründungsphase störungsempfindlich sind, ist sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen durch Störwirkungen (z. B. durch Besucher, Jäger, Landwirte) im Nahbereich (50 m Umgriff) um Schilfröhrichte zwischen 15.03. und 31.07. unterbleiben. Aktuell ist im SPA kein Brutplatz bekannt, Störungen sollten aber auch in potenziellen Bruthabitaten vermieden werden, um eine Brutansiedlung zu erlauben.● Bedeutende Struktur(en) erhalten: Röhrichtbestände (insbes. Schilf) an naturnahen Gewässern.● Weiterführung und wo möglich Wiederaufnahme einer extensiven Offenlandpflege im gesamten SPA (Maßnahme 1001, teils in Kombination mit 1004). Für die Rohrweihe sind dabei primär Grünlandflächen in Gewässernähe als Jagdgebiete von Bedeutung. |

Tab. 11: Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrweihe

A215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu nistet im SPA in wenig frequentierten Randbereichen von Steinbrüchen (Böschungskanten) sowie am Boden und seit 2005 auch zunehmend in gezielt bereitgestellten Nisthilfen (LAUBENDER 2005a).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|---|--|
| Code | Beschreibung |
| 124 | Struktur erhalten: Erhaltung wichtiger Strukturen und potenzieller Brutplätze (störungsarme, totholzreiche und/oder blocküberlagerte Steilhänge), insbesondere in Bereichen mit früheren Brutversuchen oder sonstigen Uhu-Hinweisen. Erdhaufen und insbesondere Abbruchkanten und Wurzelteller im Umgriff von Steinbrüchen sowie Blocküberlagerungen an Steilhängen im Wald sind wichtige Habitatstrukturen (potenzielle Brutplätze, Rufungs- und Ansitzkanzeln). Im Wald bevorzugt die Art ein lückiges Kronendach in Brutplatznähe. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen im Gesamtgebiet, damit diese auch als potenzielle Nistgelegenheiten für den Uhu erhalten bleiben. Besonders bedeutsame, an Steinbrüche angrenzende Teilbereiche mit Kiefern-Überhältern wurden gesondert dargestellt. |
| 817 | Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten: Die bereits an einigen Orten ausgebrachten und mit Erfolg angenommenen Nisthilfen sollten erhalten werden. Diese ermöglichen erfolgreiche Bruten, wo sonst nur Brutversuche am Boden erfolgten. |
| 823 | Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Kernhabitats sind das Umfeld aktuell besetzter Reviere und Brutplätze aber auch einzelne totholzreiche oder blocküberlagerte Steilhänge als potenzielle Bruthabitate (teils mit alten Uhu-Meldungen oder Brutversuchen). Da die Art sehr ortstreu ist, sind Schutzzonen um Horstbereiche zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.01. bis 31.07. (i. d. R. 300 m) wichtig. Zudem ist das Horstumfeld im Umkreis von 100 m zu erhalten. Potenzielle Störwirkungen gehen insbesondere von Besucherverkehr oder Holzernntemaßnahmen aus. Die bewerte Kooperation zwischen Abbaubetrieben und Naturschutz im „Frankenbündnis Natur“ sollte fortgeführt werden, um Konfliktpotenziale mit dem Abbaubetrieb zu lösen. |
| 902 | Dauerbeobachtung: Fortführung des Artenhilfsprogramms Uhu im Gesamtgebiet, in dessen Rahmen die bekannten Uhu-Vorkommen alljährlich kontrolliert und betreut werden. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung gefährdender Mittelspannungs-Stromleitungen im SPA und im nahen Umfeld (s. BNatSchG § 41). Betrifft die Stromleitung nordöstlich von Ebelsbach, ca. 600 m außerhalb des SPA (Ebelsbach- und Kulmbach-Tal querend). ● (zusätzliche) Spezialnisthilfen ausbringen und erhalten. Evtl. lokale Bereitstellung weiterer Nisthilfen in Waldbereichen mit regelmäßigen Uhu-Feststellungen und registrierten Gelegeverlusten (z. B. ungestörte, totholz- und blockreiche Steilhänge östl. Krum). Die überdachten Nisthilfen sollten mit einer Erdauflage zum Anlegen einer Nistmulde versehen sein. Nisthilfen-Standorte sollten in Hanglage, möglichst am |

| |
|--|
| <p>Rande oder oberhalb von Bestandeslücken angebracht werden (An- und Abflug, Übersicht) (LAUBENDER 2005a).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung offener Fragen: Gezielte Nachsuche bei fraglichen Uhu-Vorkommen in Steilhanglagen im Nordwesten und Nordosten des SPA (alte Nachweise sowie Hinweise von Jägern, im Bereich Leinach und Altmannshausen). |
|--|

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den Uhu

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen ganzjährig gut deckungsbietende, strukturreiche Bestände vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist. Da der Fichten-Anteil künftig klimatisch bedingt weiter abnehmen dürfte, sollten an geeigneten Standorten ausgewählte Weißtannenbestände als deckungsbietende Strukturen erhalten werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|------------------------------------|--|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: insbesondere stehendes Totholz und Biotopbäume. |
| 105 | Lichte Waldbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: gilt im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 113 | Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen: mehrschichtige, strukturreiche Bestände v. a. in Bereichen mit Nachweisen der Art; an geeigneten Standorten Erhaltung ausgewählter Weißtannenbestände als ganzjährig deckungsbietende Strukturen. Gilt im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhalt von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Altbaumbestände verortet. |
| 823 | Störungen in Kernhabitaten vermeiden: im Umfeld besetzter Bruthöhlen sollte auf Hiebsmaßnahmen zwischen 01.03. und 31.07. verzichtet werden. Gilt für besetzte Bruthöhlen im Gesamtgebiet. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) |

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Sperlingskauz

A223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz benötigt großhöhlenreiche Altholzbestände (Höhlenbrüter in Schwarzspechthöhlen) und Deckungsschutz im Höhlenumfeld. Vegetationsarme Bodenpartien zur Jagd auf Kleinsäuger sind ebenso unentbehrlich. Je nach Mäuseangebot schwanken die Bestände jahrweise sehr stark. Da der Fichten-Anteil künftig klimatisch bedingt weiter abnehmen dürfte, sollten Bestände der Weißtanne als ganzjährig deckungsbietende, evtl. autochthone Baumart an geeigneten Standorten erhalten werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Buchen-Altholzbestände erhalten, insbesondere in Nachbarschaft zu deckungsreichen Dickungen und Nadelholzbeständen. |
| 113 | Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen: mehrschichtige, strukturreiche Bestände (auch in kleinflächigen Nadelhölzern) v. a. im Umkreis bekannter Bruthöhlen. Gilt im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhalt von (Schwarzspecht-) Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Altbaumbestände verortet. |
| 823 | Störungen in Kernhabitaten vermeiden: im Umfeld besetzter Bruthöhlen sollte auf Hiebsmaßnahmen zwischen 01.03. und 31.07. verzichtet werden. Gilt für besetzte Bruthöhlen im Gesamtgebiet. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) |

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Raufußkauz

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch bzw. eine unbewachsene Böschung und als Nahrungshabitat kleinfischreiche Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand. Im Untersuchungszeitraum weist die Eisvogelpopulation offenbar eine vermutlich witterungsbedingte Tiefphase auf (langer eisreicher Winter 2009/10 sowie 2010/11). Obwohl die Habitatausstattung im SPA durchaus mehrere Reviere (insbesondere am Ebelsbach) erwarten lässt, wurde nur ein vermutliches Brutrevier am Krumbach registriert. Da es sich hierbei um natürliche Populationsschwankungen handeln dürfte, sind Maßnahmen nur in geringem Umfang notwendig.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| 110 | Lebensraumtypische Baumarten fördern: Förderung lebensraumtypischer Baumarten in der Baunachau ⁴ durch Rücknahme bis ans Bachufer reichender Fichten-Dickungen, damit sich wieder eine charakteristische Uferbestockung mit Strauchschicht entwickeln kann. |
| 119 | Biotopbaumstrukturen initiieren: Bereitstellung und Zulassen von Totholz im Wasserkörper (Kleinfisch-Habitat) als aus dem Wasser ragende Ansitzstrukturen an Fließ- und Stillgewässerabschnitten mit eingeschränkter Strukturausstattung. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Punktuelle Uferverbauungen an Krumbach und Ebelsbach entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen. Hierzu Umsetzung der im Gewässerentwicklungskonzept für Gewässer III. Ordnung der Stadt Zeil a. Main für das Gewässersystem Krumbach formulierten Maßnahmen zur Renaturierung (REISER & BINZENHÖFER 2011). ● Extensivierung von Teichen |

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Eisvogel

⁴ Lebensraumtypische Baumarten für Bachauenwälder (LRT 91E0*, Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder) sind z. B. Schwarzerle, Esche, Ulmen, Weiden, Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Aspe, Winterlinde (LFU & LWF 2009).

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z. T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitate werden besonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitate in Waldrandnähe aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen v. a. im Winterhalbjahr ausgleichen. Da sowohl waldrandnahe Offenland als auch dem Wald große Bedeutung für die Art zukommt, ist ein breites Spektrum an Maßnahmen relevant für den Grauspecht.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|--|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 105 | Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald (v. a. besonnte Ameisenlebensräume in lichten, alten Wäldern, in kleinflächigen Bestandslücken, Wildwiesen, magere Säume) im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen und anbrüchigen Altbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Baumbestände verortet. |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Weiterführung und wo möglich Wiederaufnahme einer extensiven Offenlandpflege insbesondere in Waldrandnähe im gesamten SPA. Teils in Kombination mit Maßnahme 1004. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) |

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für den Grauspecht

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt, andernorts häufig auch Kiefern. Im SPA finden sich ausnahmsweise Höhlen in der Eiche. Folglich sollte mehr starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen, belassen werden. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Insbesondere der Erhalt von stammfaulen Bäumen mit Rossameisennestern sollte daher beachtet werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|------------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Altbaumbestände verortet. |
| 823 | Störungen in Kernhabitaten vermeiden: im Umfeld besetzter Bruthöhlen sollte auf Hiebsmaßnahmen zwischen 01.03. und 31.07. verzichtet werden. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) |

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzspecht

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht benötigt zur Anlage seiner Bruthöhle biotopbaumreiche Laubaltholzbestände. Es werden i. d. R. nur größere, zusammenhängende Altholzbestände mit einer Mindestgröße von ca. 3 Hektar besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend nahe der Rindenoberfläche. Dauerhaft kann er deshalb nur in alten, rauborkigen und eher stammzahlreichen bzw. großkronigen Laubbaumbeständen überleben. Auch Buchenmischwälder mit signifikanter Eichenbeimischung werden besiedelt. Aufgrund der relativ hohen Eichenanteile sowie aufgrund des großen Brutbestandes im SPA ist dieses bundesweit von herausragender Bedeutung für die Art.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|------------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 811 | Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen: Erhaltung eines ausreichenden Anteils an rauborkiger Laubbäume, v. a. Eiche im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände abgegrenzt. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Baumbestände verortet. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) |

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen kommt nur in Einzelpaaren sehr lokal im SPA vor. Das einzige 2010 registrierte Brutvorkommen bestand an einem Graben in der Feldflur südlich von Prappach. Ein weiteres potenzielles Bruthabitat stellen Seggenried- und Schilfflächen südwestlich von Leinach (am gleichnamigen Bach) sowie evtl. der Himmelsweiher bei Ostheim dar.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| 803 | Grabenpflege an den Artenschutz anpassen: abschnittsweises Vorgehen bei Grabensanierungen über mehrere Jahre (jährlich max. ein Drittel der Gesamtlänge des Grabens im SPA). Verzicht auf Grabenräumungen in der Zeit zwischen 15.03. und 30.09. Dabei möglichst weitgehende Schonung von niedrigwüchsigen, grabenbegleitenden Sträuchern. |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: naturnahes Flachgewässer im Offenland. |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Die teils in Verbuschung begriffenen Schilf- und Seggenriedflächen südwestlich von Leinach sollten durch abschnittsweise (wo nötig winterliche) Mahd mit Mähgutabfuhr offen gehalten werden. Angrenzende Feuchtgrünlandflächen sollten extensiviert werden. |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung, keine Neupflanzungen: im Bereich südwestlich von Leinach (Flachlandbiotopkartierung 57270057-001). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● In angrenzendem Feuchtgrünland potenzieller und aktueller Brutvorkommen könnten evtl. Flachmulden angelegt werden. Diese müssten in der Folge durch Pflege offen gehalten werden. |

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für das Blaukehlchen

A307 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Es liegen keine Bruthinweise der Sperbergrasmücke aus dem SPA vor, wenngleich insbesondere im Bereich des Vortraufes sowie lokal am Haupttrauf potenziell geeignete Bruthabitate vorhanden sind.

Die Besiedlung bzw. der Erhaltungszustand hängt in erster Linie von arealgeographischen Veränderungen bei der Art ab und nicht von Maßnahmen, die vor Ort im SPA getroffen werden können. Spezielle Maßnahmen für die Art sind nicht notwendig.

A320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Solange sich keine Brutvorkommen des Zwergschnäppers im SPA etablieren, werden spezielle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nicht für notwendig erachtet. Die Besiedlung bzw. der Erhaltungszustand hängt in erster Linie von arealgeographischen Veränderungen bei der Art ab, und weniger von Maßnahmen, die vor Ort im SPA getroffen werden können.

Sollte es künftig Hinweise auf eine Ansiedlung des Zwergschnäppers geben, dann haben Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des Vorkommens eine sehr hohe Priorität. Diese wären weitgehend mit denen des Halsbandschnäppers identisch (aber Nisthilfen wenig aussichtsreich), jedoch käme der Entwicklung sehr reifer naturnaher Althölzer mit sehr hohem stehendem Totholzanteil noch größere Bedeutung zu.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
|------------------------------------|--|
| ● | Besonders biotopbaum- und totholzreiche Bestände erhalten |
| ● | Totholz- und Biotopbaumanteile auf entsprechenden Teilflächen ggf. erhöhen |

Tab. 20: Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für den Zwergschnäpper

A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Als Höhlenbrüter benötigt der Halsbandschnäpper besonders höhlenreiche, alte Laubbaumbestände, die zudem noch den besonderen Ansprüchen an die Bestandesstruktur gerecht werden müssen. Da die Nahrungssuche überwiegend im Kronenbereich erfolgt, profitiert er von lückigen, großkronigen Beständen mit höheren Kronentotholzanteilen. Großkronige Alteichen sind wertvolle Elemente im Brut- und Nahrungshabitat. In geschlossenen und niedrigwüchsigen Beständen weniger wüchsiger Standorte (z. B. trockene, westexponierte Traufanlagen) fehlt die Art weitgehend.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 117 | Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Erhaltung und Anreicherung von Totholz- und Biotopbaumanteilen (v. a. Höhlenbäume und Kronentotholz). |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Baumbestände verortet. |
| 817 | Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten: Lokales Ausbringen und jährliche Kontrolle von Nisthilfen in geeigneten Beständen (v. a. bei tatsächlichen Nachweisen), wenn aufgrund der aktuellen Bestandsausformung kurzfristig eine Erhöhung der Biotopbaumzahlen nicht möglich erscheint. |

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den Halsbandschnäpper

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Als Ansitzjäger des Offen- und Halboffenlandes ist der Neuntöter einerseits auf Ansitzwarten, andererseits aber auch auf eine gewisse Mindestübersicht in seinen Bruthabitaten sowie auf insektenreiches, nur extensiv genutztes Offenland angewiesen. Auch strukturreiche Waldränder dienen als Bruthabitat.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| 124 | Struktur erhalten: Lokal ist in strukturarmen Bereichen die Erhaltung solitärer Gehölze (z. B. Obstbäume) als Ansitzstruktur und Schlüsselbestandteil im Bruthabitat wichtig. |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung, keine Neuanpflanzung: keine Neupflanzungen in bereits großflächig stärker verbrachten und in Verbuschung begriffenen Bereichen. |
| 1005 | Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen |
| 1006 | Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt |
| 1007 | Kontrolle potenziell invasiver Robinien |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung und Erhaltung von Kleinstrukturen, v. a. in strukturarmen Bereichen ● Waldrandgestaltung, insbesondere in wärmebegünstigter Süd- und Westexposition strukturreiche und randlinienreiche Gestaltung von Waldrändern |

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den Neuntöter

A379 Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Es liegen keine Bruthinweise des Ortolans aus dem SPA vor. Die Populationen der Art sind in ihrem süddeutschen Verbreitungsgebiet seit vielen Jahren großräumig im Niedergang begriffen.

Die Besiedlung bzw. der Erhaltungszustand hängt in erster Linie von einer Verbesserung der großräumigen fränkischen Brutbestände ab. Da die Art im SPA kein signifikantes Vorkommen aufweist wird die Art derzeit nicht speziell beplant. Zur Wahrung des prinzipiellen Lebensraumpotenzials für eine mögliche künftige Wiederbesiedlung sind jedoch vor allem auf sandigen Standorten tiefer Lagen (etwa bis 350 m Höhe) Reste der früher weiter verbreiteten „Obstäcker“ zu erhalten. Nach Möglichkeit sollten diese auch wieder weiter entwickelt werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen:

| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im Offenland |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">● Struktur erhalten: Zur Wahrung des Wiederbesiedlungspotenzials sollten sämtliche noch im SPA vorhandene Obstäcker und an Waldränder angrenzende extensiv bewirtschaftete Äcker lehmiger und sandiger Standorte erhalten werden.● Schaffung neuer Kleinstrukturen: Zur Verbesserung der Wiederansiedlungsbedingungen ist die Verjüngung und Ausweitung bestehender Obstäcker und Neupflanzung von solitären Obstbaumbeständen auf sandigen Äckern unter 350 m ü. NN. (unter Fortführung einer extensiven Ackerbewirtschaftung) wünschenswert.● Extensivierung insbesondere sandiger Äcker im Kontakt zu Laubgehölzen und Waldrändern unter 350 m ü. NN. |

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für den Ortolan

4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein genetischer Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgestellt.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Bewohnt offene und halboffene Landschaften mit insekten- und kleinvogelreichen Gewässern, Verlandungszonen, Mooren, Heiden, Feuchtwiesen und Trockenrasen als Jagdhabitat und lichten Wäldern und Feldgehölzen mit angrenzendem Offenland als Bruthabitat. Der Baumfalke baut selbst keine Horste. Meist Folgenutzer von Krähenestern, meist hoch in Kiefernbeständen ab ca. 80–100 Jahren mit angrenzendem Offenland und mit freiem Anflug. Bruten wurden in der Region in der Vergangenheit bekannt aus Feldgehölzen, lockeren und lückigen Kiefern-Althölzern sowie auf einem Stromleitungsmast westlich von Nassach.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--------------------------------|--|
| Code | Beschreibung |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen, v. a. Altkiefern in Waldrandnähe im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Altbaumbestände verortet. |

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für den Baumfalken

A155 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Die Waldschnepfe ist Brutvogel frischer bis feuchter, krautreicher Laub- und Laubmischwälder. Angesichts der vielfach günstig erscheinenden Lebensraumausstattung im SPA war die Art hier 2010 erstaunlich seltener Brutvogel (nur ca. 5 Brutpaare). Weit häufiger tritt die Art offenbar als Durchzügler auf. Vermutlich ist auch der Brutbestand in anderen Jahren höher.

Im Wesentlichen ist eine Waldbewirtschaftung im Rahmen der Grundplanung für die Waldschnepfe ausreichend. Darüber hinaus werden angesichts der kleinen Population im SPA nur punktuell Maßnahmen zur Lebensraum-Aufwertung für notwendig erachtet.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| 110 | Lebensraumtypische Baumarten fördern: Förderung lebensraumtypischer Baumarten in der Baunachau ⁵ durch Rücknahme nicht standortgerechter Fichtenbestockung. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Eine evtl. noch praktizierte Bejagung der Waldschnepfe sollte eingestellt werden. Hierzu wäre eine Kontaktaufnahme mit der Jägerschaft mit dem Ziel einer solchen Übereinkunft sehr wünschenswert. | |

Tab. 25: Erhaltungsmaßnahmen für die Waldschnepfe

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube ist Folgenutzer von Schwarzspechthöhlen. Aufgrund ihrer geringen Konkurrenzkraft gegenüber anderen Höhlenbrütern und des vorzugsweise geselligen Brütens, ist sie auf höhlenreiche Altholzbestände angewiesen. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland, weshalb sie vom Nebeneinander von Wald und Offenland profitiert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Bäumen mit Schwarzspecht-Höhlen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Baumbestände verortet. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) | |

Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für die Hohltaube

⁵ Lebensraumtypische Baumarten für Bachauenwälder (LRT 91E0*, Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder) sind z. B. Schwarzerle, Esche, Ulmen, Weiden, Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Aspe, Winterlinde (LFU & LWF 2009).

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Die Turteltaube besiedelt halboffene Lebensräume mit einem hohen Anteil von Büschen und niedrigwüchsigen Baumgruppen in wärmebegünstigten Tieflagen. Die Nester werden in Büschen, Bäumen, teils auch in Kiefern-Stangenhölzern angelegt. Als Langstreckenzieher ist die Art bei uns (im Brutgebiet) etwa von Mai bis August/September anzutreffen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| im Wald: | |
| 105 | Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: z. B. trockene, niedrigwüchsige ehemalige Eichenschälwälder/Niederwälder auf Sandsteinkuppen östlich von Sulzfeld. |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: lichte, strauchreiche Laubmischwälder in wärmegetönten Tieflagen und an Waldrändern; Extensivgrünland entwickeln (insbesondere Trauflagen). |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für die Turteltaube

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Hauptlebensraum im SPA sind Streuobstbestände und andere (oft waldrandnahe) halboffene Lebensräume mit Extensivgrünland (Dorfränder, Feldgehölze, Gärten); vorzugsweise auf trockeneren Standorten. Daneben Brutvogel aufgelockerter Laub-, Misch- und lichter Kiefernwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche. Meidet das Innere geschlossener Wälder und die höheren Mittelgebirgslagen (selten über 500 m). Höhlenbrüter: baut nicht selbst, sondern nutzt Spechthöhlen, andere Baumhöhlen und Nistkästen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|---|---|
| Code | Beschreibung |
| im Offenland und Waldränder betreffend: | |
| 124 | Struktur erhalten: Obstbäume sowie lokal vorhandene, lichte hutewaldartige Strukturen im Übergang von Wald und Offenland erhalten. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen, insbesondere in Waldrandnähe im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Bestände verortet. |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege: Erhalt extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerasen, Schafweiden und Mähwiesen im unmittelbaren Umfeld der Neststandorte (Nahrungsflächen). |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb): Ungepflegte Hecken greifen oft weit in angrenzende Flächen hinein aus und beschatten Säume und Magerrasen |
| 1003 | Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen: örtlich Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung, keine Neupflanzungen: örtlich ist die extensive Offenlandpflege ungenügend oder fehlt. Hier sollte die Gehölzdeckung wieder reduziert werden, um besonnte Nahrungshabitate zu schaffen (Ameisen). |
| 1005 | Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen: Maßnahme dient dem langfristigen Erhalt der Vitalität der Bäume und vermindert zu starkes Zuwachsen von Obstbaumbeständen (ineinandergreifen der Kronen). |
| 1006 | Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt |
| im Wald: | |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: sehr lichte (Eichen-/Kiefern-) Bestände im Kontakt zu Säumen und Lichtungen als potenzielle Bruthabitate. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> Spezialnisthilfen ausbringen: örtlich kann eine Bereitstellung geeigneter Nistkästen sinnvoll sein (z. B. junge Streuobstbestände). | |

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für den Wendehals

A256 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Bewohnt halboffene Landschaften mit nur lockerem Baumbestand. Mehrschichtige Bestände werden gemieden. Bevorzugt sonnige Waldränder, Gebiete mit Baumhecken und frühe Sukzessionsstadien. Locker stehende Bäume und Gebüsche werden als Singwarten genutzt. Die Krautschicht darf zur Nahrungssuche nicht zu dicht oder hoch sein.

Der Baumpieper ist im gesamten SPA im Übergangsbereich Wald-Offenland sehr weit verbreitet und häufig. Im Westen sind die Vorkommen sehr dicht. Im Osten kommt die Art spärlicher vor und meidet hier feuchte, schattige Talgründe. Meist wurde die Art an Waldrändern festgestellt, sie besiedelt aber auch lichte Kiefern- und Eichenbestände. Die höchsten Dichten werden in strukturreichen Trauflagen des Offen- und Halboffenlandes erreicht.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|--|---|
| Code | Beschreibung |
| im Wald: | |
| 105 | Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Dies betrifft insbesondere süd- und westexponierte Eichenwälder (teils ehem. Niederwälder) und lichte Kiefernbestände. Auch magere und schütter bewachsene Böschungen an Wegrändern sollten erhalten werden. |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege: Erhalt extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerasen, Schafweiden und Mähwiesen im unmittelbaren Umfeld der Neststandorte (Nahrungsflächen). |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung, keine Neupflanzungen |
| 1005 | Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen |
| 1006 | Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt: z. B. lokal hutewaldartige, lichte Strukturen im Übergang von Wald und Offenland. |

Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für den Baumpieper

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Die Nachtigall ist als Brutvogel generell auf wärmegetönte Tieflagen beschränkt und besiedelt hier dichte Hecken im Offenland sowie Ränder unterholzreicher Laub- und insbesondere Auwälder.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|---|--|
| Code | Beschreibung |
| im Wald: | |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung und Entwicklung einer dichten Strauchschicht in lichten wärmegetönten Tieflagen und an Waldrändern. Die Maßnahme wurde nur lokal flächenkonkret vergeben. |
| im Offenland: | |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |
| 1006 | Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen; örtlich Neuanlage von Hecken in strukturarmem Offenland. ● Waldrandgestaltung: insbesondere in wärmebegünstigter Süd- und Westexposition strukturreiche und randlinienreiche Gestaltung von Waldrändern. | |

Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für die Nachtigall

A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Im SPA ist der Gartenrotschwanz ein Charaktervogel für gut gepflegte, teils beweidete Streuobstwiesen. Daneben werden in geringem Umfang auch Verlichtungen und „Katastrophen“-Flächen im Wald besiedelt. Neben dem generellen Erhalt von Höhlenbäumen (Höhlenbrüter) und der Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen ist für den Gartenrotschwanz die Offenlandpflege von signifikanter Bedeutung. Im Wald findet die Art nur vorübergehend günstige Strukturen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|--|
| Code | Beschreibung |
| im Wald: | |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten |
| 813 | Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung kleinräumiger Bestandeslücken und charakteristischer Verlichtungs- und Sukzessionsstrukturen mit stehendem Totholz bei Schnee-/Windbruch bzw. -wurf im Gesamtgebiet. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung der Höhlenbäume im Gesamtgebiet. Zudem sind wertvolle Teilflächen, insbesondere waldrandnah und im Kontakt zu Lichtungen, verortet. |
| im Offenland: | |
| 124 | Struktur erhalten: Erhaltung von Huteeichen und Streuobstbeständen |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege: Erhaltung extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerrasen, Schafweiden und Mähwiesen im unmittelbaren Umfeld der Neststandorte (Nahrungsflächen). |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung, keine Neupflanzung: v. a. in stark verbuschten Bereichen keine Neupflanzungen. |
| 1005 | Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen |
| 1006 | Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen ● Spezialnisthilfen ausbringen und erhalten: insbesondere in noch jüngeren, gut gepflegten Streuobstbeständen sowie am Rande strukturreicher Verlichtungsstellen im Wald („Katastrophenflächen“). | |

Tab. 31: Erhaltungsmaßnahmen für den Gartenrotschwanz

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Typischer Brutvogel von Gebüsch- und Heckenlandschaften. Besiedelt (insbesondere jüngere) Heckenstreifen, Gebüsche, Feldraine, Grabenränder, Trockenhänge und Schonungen mit Gras- und üppiger Krautvegetation, meidet aber geschlossene Wälder. Nestanlage meist im übersichtlichen Offenland in niedrigen Dornsträuchern, Stauden, Gestrüpp. Langstreckenzieher, Hauptdurchzug Mitte April bis Mitte Mai, Wegzug ab Ende Juli.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

| Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | |
|--|--|
| Code | Beschreibung |
| im Offenland: | |
| 1001 | Extensive Offenlandpflege: Erhaltung extensiver Grünlandbestände und Äcker. |
| 1002 | abschnittsweise (Baum-)Heckenpflege (Stockhieb) |
| 1003 | Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen |
| 1004 | Reduzierung der Gehölzdeckung; keine Neupflanzungen: Die Dorngrasmücke bevorzugt jüngere Hecken/ Gebüsche in übersichtlicher Lage. Außerdem ist ein ausreichender Anteil nahrungsreichen Offenlandes wichtig. |
| 1005 | Obstbaumpflege (Schnitt), Baumhöhlen schonen |

Tab. 32: Erhaltungsmaßnahmen für die Dorngrasmücke

A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Bewohnt sonnige, lichte, totholz- und v. a. höhlenreiche Laub- und Mischwälder. Die Nahrungssuche nach Insekten erfolgt überwiegend im Kronenraum. Höhlenbrüter in lichten Altbaumbeständen, nimmt aber auch gerne Nistkästen an. Die Art ist innerhalb des SPA zwar verbreitet, aber nur stellenweise häufiger.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Erhaltung biotopbaumreicher Bestände. |
| 117 | Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: v. a. Höhlenbäume und Kronentotholz. |
| 814 | Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet. Zusätzlich sind wertvolle Altbaumbestände verortet. |

Tab. 33: Erhaltungsmaßnahmen für den Trauerschnäpper

4.2.6 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Zugvogel-Arten

Für die nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Zugvogel-Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes. Ferner werden für diese Arten keine Maßnahmen formuliert.

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

In Mitteleuropa werden fast ausschließlich Agrarlandschaften besiedelt. Bevorzugt werden weitgehend busch- und baumfreie Ackergebiete sowie Grünland und Ruderalfluren. Meist auf warmen und dabei frischen Böden.

Da großräumig agrarisch genutzte Teilflächen des Offenlandes nicht gezielt untersucht wurden, gelangen nur zwei Zufallsfunde dieser zudem erst spät ins Brutgebiet zurückkehrenden Art. Die Nachweise lassen keine näheren Aussagen über die Bestandssituation im SPA zu. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Art in ackerbaulich extensiv bewirtschafteten, warmen Hanglagen zumindest zerstreuter Brutvogel ist.

A240 Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)

Der Kleinspecht bewohnt totholzreiche Laubbaumbestände, insbesondere Sumpf- und Auwälder (Weiden, Pappeln), aber auch alte Buchen- und Eichenwälder (dort v. a. im Kronen-totholzbereich). Höhlenbrüter, der auf weiches, morsches Totholz angewiesen ist. Die Art ist im SPA vermutlich recht selten und zerstreut verbreitet, eine gezielte Erfassung erfolgte nicht.

A260 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Die Art wurde nur sehr unvollständig miterfasst. Die Wiesenschafstelze ist zerstreuter Brutvogel in der Agrarlandschaft, insbesondere im Bereich von Fehlstellen in Äckern und in Rapsfeldern.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Als Beibeobachtung wurde der Pirol an 27 Stellen (darunter mind. 7 Brutreviere) in zu meist eichenreichen Althölzern registriert. Vermutlich ist die Art in Kiefernbeständen mit Eichenanteil sowie in laubbaumdominierten Althölzern des SPA zerstreuter Brutvogel im Gebiet, wobei die Art mit zunehmender Höhe vermutlich deutlich seltener wird.

A247 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Verbreiteter Brutvogel der offenen Feldflur. Als Bruthabitat dienen lückig bewachsene, nicht zu hochwüchsige Feldfruchtkulturen sowie nicht zu fettes (mageres) Grünland.

A364 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Brutvogel krautreicher Feldfluren (Ackerbegleitflora), Brachflächen und Siedlungsrandbereiche. Zum Nisten benötigt der Bluthänfling gut deckungsbietende, oft immergrüne Gehölze (gerne Koniferen).

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.07.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt. Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft. Weitere Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Schutzgebiete und geschützte Biotope im SPA

Die in den Schutzgebietsverordnungen genannten Verbote sind zu beachten. Demnach dürfen z. B. keine Wege und Straßen neu gebaut, Halbtrockenrasen umgebrochen oder gedüngt, Biotope von Tieren und Pflanzen gestört oder nachteilig verändert werden. Im Naturschutzgebiet „Naturwaldreservat Nesselsee“ findet darüber hinaus keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Für die Felsen innerhalb der NSG bestehen zahlreiche Kletterverbote. Ausnahmen hierzu sind in den NSG-Verordnungen aufgelistet.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind die Vorgaben des Art. 23 (auch Art. 16) BayNatSchG bzw. des § 30 BNatSchG wonach bestimmte geschützte Biotoptypen (z. B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume) nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Nach Art. 23 BayNatSchG sind die nachfolgenden, im Gebiet vorkommenden Biotope geschützt (kein Anspruch auf Vollständigkeit). In Klammern werden beispielhaft pflanzensoziologische Einheiten benannt, die innerhalb des SPA auftreten:

- Feuchte Hochstaudenfluren (*Filipendulion*)
- Röhrichte (*Phalaridetum arundinaceae*, *Phragmitetum australis*)
- Niedermoor (*Caricetea nigrae*)
- Naturnahe Stillgewässer mit Verlandungsvegetation
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen (*Calthion*)
- Quellbereiche (*Montio-Cardaminetea*)
- Sumpf- und Auwälder (*Stellario-Alnetum*)

- unverbaute, natürliche Fließgewässer (*Sparganio-Glycerion*)
- Magerrasen (*Mesobromion*, *Filipendulo-Helictotrichetum pratensis*)
- Natürliche Felsbänder und Kalktrockenrasen (*Xerobromion*, *Alyso sedion*, bei Altenstein)
- Borstgrasrasen (*Violion caninae*, Beispiel Urwiese)
- Pfeifengraswiesen (*Molinion arundinaceae*, Bsp. Urwiese)
- Wärme liebende Säume (z. B. *Geranion sanguinei*, Bsp. Hänge bei Altenstein)

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald):
Darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöP)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme
- LIFE bzw. LIFE-Projekte

Die Ausweisung des SPA oder Teilbereichen davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt und Bad Neustadt a. d. Saale (Bereich Forsten), für das Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden in den Landkreisen Haßberge (Sitz in Haßfurt), Rhön-Grabfeld (Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale) und Schweinfurt (Sitz in Schweinfurt) in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes unter Wahrung der Erhaltungsziele für das SPA erfolgt durch den Forstbetrieb Bad Königshofen.



Anhang

Karte 1 Übersicht

Karte 2 Bestand und Bewertung – Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)

Karte 3 Maßnahmen – Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)